



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

7. Mai 2013

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-3068



für die Mitglieder des

Innenausschusses
und des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

- 190-fach -

Lagebild Menschenhandel Nordrhein-Westfalen 2012

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

Als Anlage übersende ich das Lagebild "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" für Nordrhein-Westfalen 2012 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Nordrhein-Westfalen 2012

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

- Anzahl der Verfahren trotz hoher Kontrolldichte in NRW erneut rückläufig.
- Höchste Zahl jugendlicher Opfer seit 2000 trotz erneut gesunkener Opferzahl.
- Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Situation von Menschenhandelsopfern nicht erkennbar.

	2011	2012	in %	
Verfahren	95	81	- 14,7%	↘
Tatverdächtige	148	112	- 24,3%	↘
Opfer	113	95	- 15,9%	↘
Abgeschöpfte Gewinne	131 630 €	36 800 €		↘

Inhalt

1	Lagedarstellung	4
1.1	Vorbemerkungen	4
1.2	Verfahrensdaten	4
1.3	Tatverdächtige	4
1.4	Opfer	4
2	Fazit	6
3	Anlagen	7
3.1	Fallbeispiele	7
3.2	Tabellen/Grafiken	8

Abbildungs-/Tabellenverzeichnis

Abb. 1:	Anzahl gemeldete Verfahren	8
Abb. 2:	Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)	8
Abb. 3:	Abgeschöpfte Gewinne in €	9
Abb. 4:	Tatverdächtige nach Geschlecht	9
Abb. 5:	Deutsche - Nichtdeutsche Tatverdächtige	10
Abb. 6:	Tatverdächtige nach Nationalitäten	10
Abb. 7:	Opferanzahl	11
Abb. 8:	Opfer nach Nationalitäten	11
Abb. 9:	Anzahl durch Fachberatungsstellen betreuter Opfer	12
Abb. 10:	Aufenthaltsstatus der Opfer	12
Abb. 11:	Art der Prostitutionsausübung	13
Tab. 1:	Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW	13

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild soll wesentliche Informationen zur Entwicklung "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" bereitstellen. Die Daten ergeben sich aus Meldungen der Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens zu Verfahren, die nach einem bundesweit einheitlichen Standard erhoben wurden.

Die Erhebungskriterien für die Erfassung polizeilich bekannt gewordener Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weichen von den Kriterien für dieses Lagebild ab. Insoweit können die Daten dieses Lagebildes und der PKS Differenzen aufweisen.

Die Meldungen zum Lagebild betreffen nur Verfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) oder dessen Förderung (§ 233a StGB), die die Polizei im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 nach Abschluss ihrer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaften abgegeben hat. Klammerwerte im Text sind, sofern nicht anders angegeben, die Vergleichszahlen des Vorjahres.

Aus fachlichen Gründen werden Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB nicht berücksichtigt, da sie phänomenologisch mit denen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nicht vergleichbar sind.

Da im Lagebild nur den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordene Fälle dargestellt werden können, spiegelt es nur einen Teil der tatsächlichen Entwicklung wider.

1.2 Verfahrensdaten

Die **Anzahl der Verfahren sank 2012 um 14,7 % auf 81 (95), obwohl die polizeiliche und ordnungsbehördliche Kontrolldichte bei Prostitutionsstätten mit insgesamt 927 Einsätzen¹ erneut hoch** war. In fünf (13) Fällen leitete die Polizei Verfahren selbst ein. Strafanzeigen von Opfern führten zu 40 (53) Verfahren. Hinweise und Strafanzeigen Dritter begründeten 36 (29) Verfahren. Darunter fallen auch Hinweise, die die Polizei aus laufenden Ermittlungen zum Menschenhandel gewonnen hatte und für Folgeverfahren nutzte.

Als Indikatoren für die **Komplexität der Verfahren** dienen die Zahlen der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren. Der opferbezogene Komplexitätswert war 2012 mit 1,2 (1,2) identisch zum Vorjahr. Der täterbezogene Komplexitätswert entsprach mit 1,4 (1,6) dem Wert von 2010. Nur in zwei (zwei) Menschenhandelsverfahren schöpfte die Polizei 2012 Gewinne in Höhe von 36 800² (131 630) Euro ab.

1.3 Tatverdächtige

2012 sank die **Zahl der gemeldeten Tatverdächtigen** weiter auf 112 (148). 21 (32) Tatverdächtige waren Frauen, von denen einige zunächst selbst Opfer von Menschenhandel und Prostitution waren. Im Jahr 2012 hatten sechs tatverdächtige Frauen die deutsche und fünf Frauen die bulgarische Nationalität. Die anderen weiblichen Tatverdächtigen stammten aus unterschiedlichen Nationen. Bei weiblichen Tatverdächtigen wurde überwiegend Bordellbetreiberin oder Zuhälterin als Status angegeben.

Die Polizeibehörden in NRW meldeten 2012 **Tatverdächtige aus 17 (21) Nationen**. 25 (34) waren **deutsche** und 74 (104) **nichtdeutsche Tatverdächtige**. Fünf (drei) Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden nicht in Deutschland geboren. Bei 13 (10) Tatverdächtigen war die Nationalität unbekannt.

1.4 Opfer

Im Jahr 2012 sank die **Zahl der gemeldeten Opfer** auf 95³ (113). Die meisten Opfer (26; 2011 waren es 17) ermittelte wieder das PP Köln. Der Anteil deutscher Opfer betrug 2012 erneut 22,1 %. 2012 ermittelte die Polizei in NRW 72 (88) **Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Opfer**

¹ Das LKA NRW erhebt bei den KPB NRW, wie viele Kontrollen sie selbst durchgeführt haben bzw. an Kontrollen anderer Behörden mitwirkten.

² Die Beschlagnahme von Vermögen ist schwierig, weil die Täter/innen Vermögenswerte verschleiern oder verstecken.

³ Bei Verfahren mit TV im Ausland, zu denen „Opferzahl unbekannt“ gemeldet wurde, ist für die Lagedarstellung ein Opfer gezählt worden.

von Menschenhandel. Die meisten (22,1 %; Vorjahr 15,9 %) kamen aus Bulgarien und (13,7 %; Vorjahr 24,8 %) aus Rumänien.

Erneut stellte die Altersgruppe der **18- bis 25-Jährigen** mit 53,7 % (71,7 %) den größten Anteil an den bekannt gewordenen Opfern. Anlässlich einer Sonderauswertung hatte das LKA NRW alle KPB auf Anzeichen für steigende Zahlen minderjähriger Opfer aufmerksam gemacht. Ergänzend dazu wurden bei der Fachtagung „Kriminalitätsbekämpfung“ im Herbst 2011 verstärkte Kontrollmaßnahmen angeregt. Mit einem Anteil von 25,3 % und absolut 24 (10) erreichte die gemeldete Zahl jugendlicher Opfer 2012 den Höchststand seit 2000. Darunter waren aber keine Kinder⁴.

Kein (drei) Opfer wurde 2012 **abgeschoben/ausgewiesen**. Die insgesamt sehr geringe Quote abgeschobener oder ausgewiesener Opfer der letzten Jahre ist u. a. Folge der EU-Erweiterung mit erleichterten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen vor allem für südosteuropäische Frauen. 2012 reisten 27 Frauen aus eigenem Entschluss in ihre Heimatländer zurück. Sieben Opfer erhielten Aufenthaltsgestattungen. Bei elf ausländischen Opfern konnte der Verbleib nicht geklärt werden. Opfer von Menschenhandel sind in NRW nicht mehr von Abschiebung/Ausweisung bedroht.

2012 betreuten **spezialisierte Fachberatungsstellen** 45 (56) Opfer. Der Anteil betreuter Opfer sank seit 2010 (53,7 %) um gut sechs Prozentpunkte auf 47,4 %. Der Mittelwert (2001 bis 2012) lag bei ca. 59 betreuten Opfern/Jahr. Im Verhältnis zur Opferanzahl lag die Beratungsquote den letzten Jahren mit etwa 50 % auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau.

Informationen zu den **Arten der Anwerbung und Einwirkung** auf die Opfer ergaben sich aus detaillierten Opfer- oder Zeugenaussagen. Demnach fühlten sich 2012 nach eigenen Angaben 52 (57) Opfer bei der Anwerbung über die tatsächlichen Absichten der Tatverdächtigen **getäuscht**. 25 (15) Opfer waren unter anderen Bedingungen grundsätzlich mit der Ausübung der Prostitution einverstanden.

Dass Täter/innen **mit physischer und/oder psychischer Gewalt** auf sie eingewirkt hätten, **um sie zur Prostitution zu zwingen**, sagten 40 (25) der Opfer und zwei (neun) aller Opfer gaben an, **bereits bei der Anwerbung mit Gewalt** zur Prostitution gezwungen worden zu sein.

Drei (16) aller ausländischen Opfer bekundeten, dass die Täter/innen eine **Zwangslage** ausnutzten (z. B. Schulden für die Schleusung/Beschaffung von Ausweisen). **Hilflosigkeit** (z. B. Unkenntnis der Rechtslage, mangelnde Sprachkenntnisse, Misstrauen gegenüber deutschen Behörden) machten sich die Tatverdächtigen bei 15 (16) der ausländischen Opfer zunutze.

Aufenthaltsstatus der Opfer

Zum Zeitpunkt ihrer Prostitutionsausübung 2012 hielten sich 12,6 % der Opfer illegal in NRW auf, weil ihnen häufig nicht bekannt war, dass ihre Arbeitsaufnahme unzulässig war.

Die Befragung der Opfer ergab, dass 46,9 % (67,3 %) die Prostitution in **Bar-/Bordellbetrieben** ausübten, 19,8 % (15,0 %) der **Wohnungsprostitution** und 11,5 % (13,3 %) der **Straßenprostitution** nachgingen. 5,2 % (1,8 %) der Frauen boten 2012 Haus- und Hotelbesuche an. Die Angaben zu den Prostitutionsarten „Sonstiges“ (z. B. Love-Mobil; 2012: 12, 5 %, 2011: 5,3 %, 2010: 4,8 %) sowie „unbekannt“ (2012: 4,2 %⁵, 2011: 0,9 %, 2010: 1,4 %) stiegen seit 2010 bei sehr geringen Zahlen an.

Seit dem in Kraft treten des Prostitutionsgesetzes am 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, Prostitution als arbeitsrechtlich **angemeldete Tätigkeit** auszuüben. 2005 (erste Befragung) nahmen 14,4 % der Opfer diese Möglichkeit wahr, 2006 waren es 17,8 % und 2007 46,9 %. 2008 stagnierte dieser Wert (46,8 %), um 2009 (29,0 %) und 2010 (23,1 %) zu sinken. Nach erneuter Stagnation 2011 (23,9 %) sank er 2012 auf 11,6 %.

Gründe dafür können ein höheres Entdeckungsrisiko für die Tatverdächtigen und Einkommenseinbußen für die Opfer durch die staatlichen Abgaben sein. Beim Kontakt mit Ämtern steigt die Gefahr, dass verdächtige Umstände erkannt werden. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Opfern und Tätern und der regelmäßig niedrige Bildungsstand der Opfer dürften ein Übriges dazu tun, dass auch künftig

⁴ § 1 JuSchG Begriffsbestimmungen
(1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, ...

⁵ Opfer konnte fliehen, bevor es die Prostitution aufnehmen musste/es kam nicht zur Prostitutionsausübung.

Prostitutionstätigkeit so gut wie nicht angemeldet wird⁶. Insofern hat das Prostitutionsgesetz die soziale Lage der Opfer von Menschenhandel nicht nachhaltig verbessert/verändert.

2 Fazit

Wesentlichen Einfluss auf die Verfahrenszahlen haben behördliche Aktivitäten/Kontrollen und das Anzeigeverhalten von Opfern/Dritten.

2012 führten die Polizei NRW und die Ordnungsbehörden insgesamt 927 Kontrollen durch. Für 2012 meldeten die Kreispolizeibehörden 812 Kontrollen (2011: 865), die sie initiiert hatten. Außerdem beteiligten sich die Polizeibehörden NRW 2012 an 115 Kontrollen (2011: 82) anderer Verantwortungsträger. Anzunehmen wäre, dass eine solche Kontrollintensität die Entdeckung von Fällen des Menschenhandels fördert. Die Zahl ermittelter Menschenhandelsfälle und -opfer ging dennoch erneut zurück.

Die Modi Operandi insbesondere bei Opfern des Menschenhandels aus osteuropäischen Ländern sind seit Jahren bekannt und unverändert (Versprechen guten Einkommens und sozialen Aufstiegs, Ausnutzen des teilweise geringen Bildungsstands und/oder der fehlenden Lebenserfahrung der Opfer). Der Kontakt zu Tätern entstand häufig im eigenen sozio-kulturellen Milieu.

Obwohl den Opfern umfangreiche Hilfe- und Betreuungsangebote gemacht werden, schweigen sie aus Angst vor Repressalien. Die Täter bedrohen häufig nicht nur das Opfer selbst, sondern auch Familienangehörige im In- und Ausland. Hinzu kommen gesellschaftliche Ausgrenzung, Bildungsdefizite und wirtschaftliche Not der Opfer südosteuropäischer Herkunft.

Die Vernetzung von polizeilichem Opferschutz und Hilfsorganisationen hat sich etabliert. Maßgeblich für Prävention und Verdachtsschöpfung sind intensive Kontrollen der Polizei- und Ordnungsbehörden.

Die erfolgreiche Eindämmung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und seiner Ursachen ist aber weitgehend von nicht durch die Polizei zu beeinflussenden Faktoren abhängig.

Generell dürften Maßnahmen zur Linderung wirtschaftlicher Not und Verbesserung aussichtsloser Lebenssituationen der Opfer in den Herkunftsländern (z. B. im Bildungswesen) am ehesten geeignet sein, junge Frauen vor den Versprechungen von Schleusern und Menschenhändlern zu wappnen. Hierzu sind in erster Linie Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich.

⁶ Informationen/Befragungen zu den Auswirkungen des ProstG siehe auch unter www.bmfsfj.de

3 Anlagen

3.1 Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Bundesweiter/erster europaweiter Kontrolltag zur Bekämpfung des Menschenhandels aus Westafrika

„Zur Bekämpfung des westafrikanischen Menschenhandels hat in den Abendstunden des 25.10.2012 erstmals eine europaweite Kontrolle stattgefunden.

Im Rahmen der vom Bundeskriminalamt (BKA) initiierten und über Europol mit den Europol-Verbindungsbeamten der teilnehmenden Staaten in der Europol-Einsatzzentrale in Den Haag/Niederlande koordinierten Aktion wurden Prostitutionsstätten in insgesamt neun europäischen Staaten (UK, NL, B, LX, SE, DK, CH, AT, D) überprüft. Ziel der Maßnahme war es, Opfer von Menschenhandel aus Westafrika zu identifizieren und Hinweise auf Menschenhändler zu erlangen. Die Ergebnisse der Teilnehmerstaaten werden bei EUROPOL zusammengeführt, um Schlüsselpersonen des Menschenhandels in Europa sowie mögliche Organisationsstrukturen zu identifizieren.

In Deutschland haben das Bundeskriminalamt und mehr als 90 Polizeidienststellen aus zwölf Bundesländern Bordelle und bordellähnliche Betriebe kontrolliert. Die Bundespolizei führte flankierende Kontrollen an deutschen Flughäfen durch. Nach vorläufigem Stand wurden mehr als 160 westafrikanische Frauen angetroffen...“

(Quelle: Pressemitteilung des BKA und Europol)

In NRW haben sich elf Kreispolizeibehörden an der Aktion beteiligt, bei der 40 Schwarzafrikanerinnen kontrolliert wurden. Ein potentielles Opfer und eine Tatverdächtige (sog. „Madame“) stellten dabei die Kreispolizeibehörden Essen und Köln fest. Die Ermittlungen dauern an.

Fallbeispiel 2:

Verbleibsfeststellung bulgarischer und rumänischer Prostituerter nach Auflösung des Dortmunder Straßenstrichs 2011 unter dem Aspekt der „Opferwerdung“ von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Eine Sonderauswertung des LKA NRW ergab, dass im Zusammenhang mit dem Konzept „Nordstadt“ in Dortmund nach einem Jahr (Stichtag: 04.05.2012) keine Hinweise auf Verdrängungseffekte in Nachbarbezirke oder -städte festzustellen waren.

Bis auf zwei Ausnahmen ergaben sich auch keine Hinweise, dass Prostituierte rumänischer/bulgarischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthaltsort Dortmund nach Abschluss des Projekts „Nordstadt“ Opfer von Menschenhandel wurden. Die beiden Ausnahmen betrafen Ermittlungsverfahren der KPB Wesel und der KPB Dortmund mit Tatort in Bergen/Niedersachsen. Der Beginn des Tatzeitraums des zweiten Delikts lag allerdings vor der Einrichtung der BAO „Nordstadt“, so dass sich kein kausaler Zusammenhang mit der Schließung des Dortmunder Straßenstrichs ergab.

Demnach liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schließung des Dortmunder Straßenstrichs zu einem erhöhten Risiko der betroffenen Personen führte, anschließend Opfer von Menschenhandel zu werden.

3.2 Tabellen/Grafiken

Abb. 1: Anzahl gemeldete Verfahren

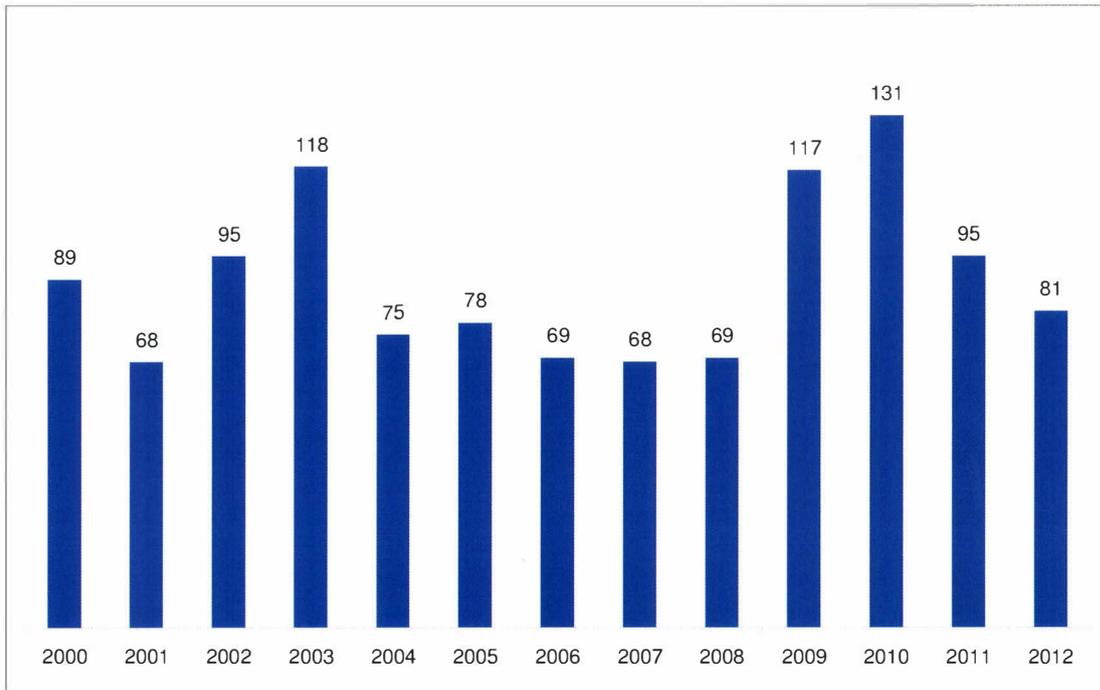


Abb. 2: Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)

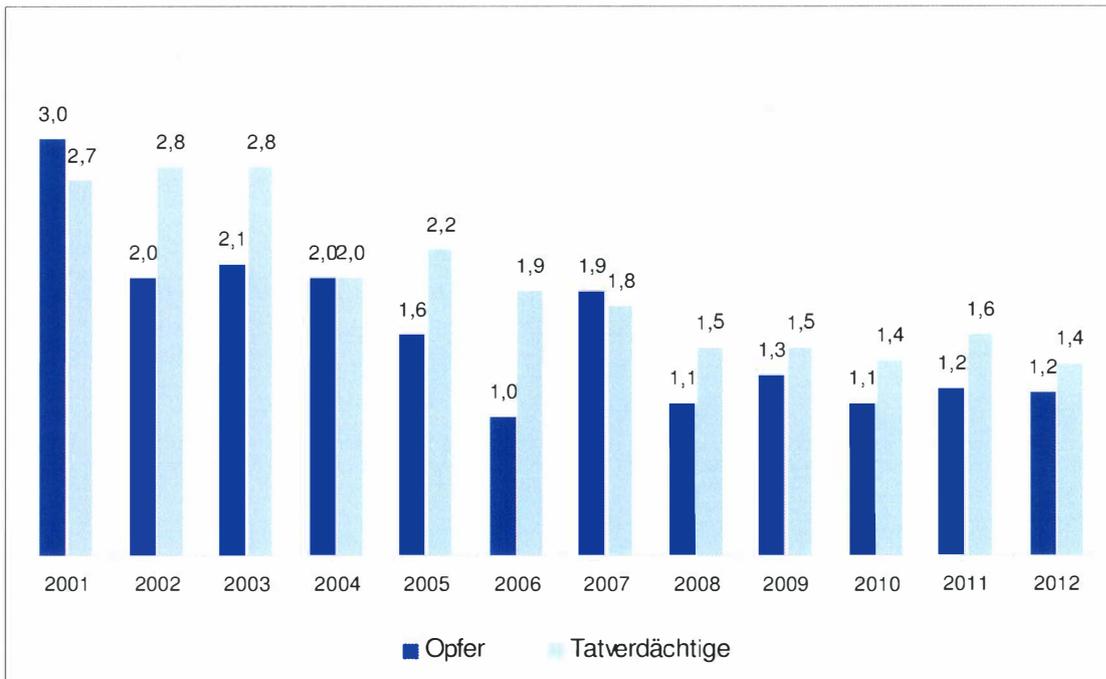


Abb. 3: Abgeschöpfte Gewinne in €

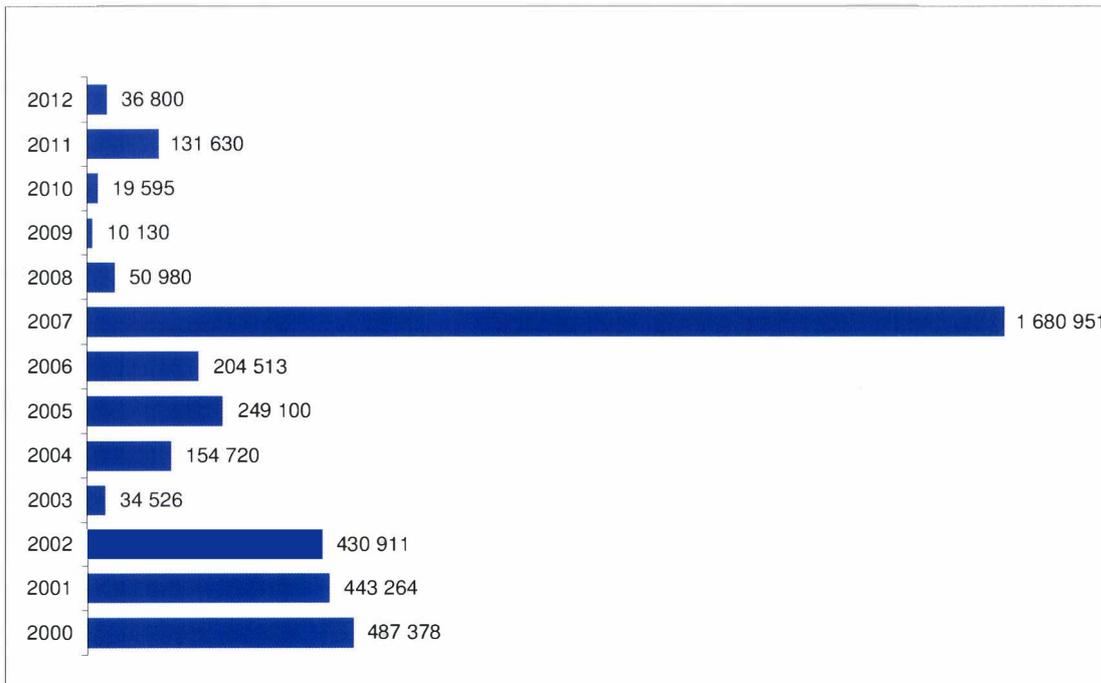


Abb. 4: Tatverdächtige nach Geschlecht

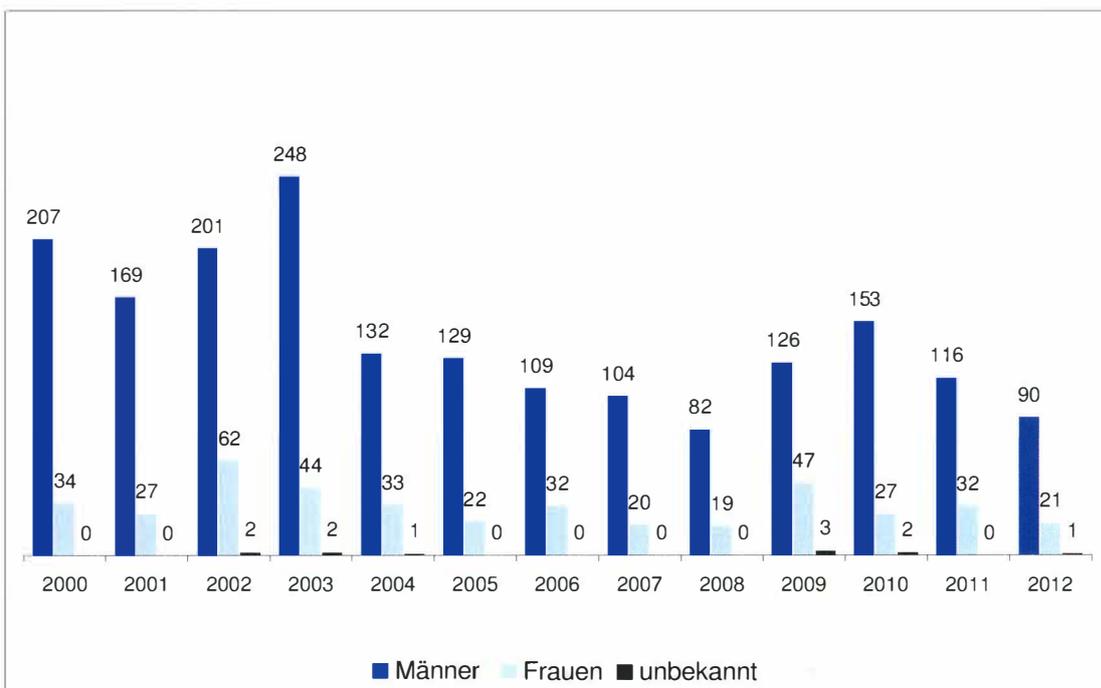


Abb. 5: Deutsche - Nichtdeutsche Tatverdächtige

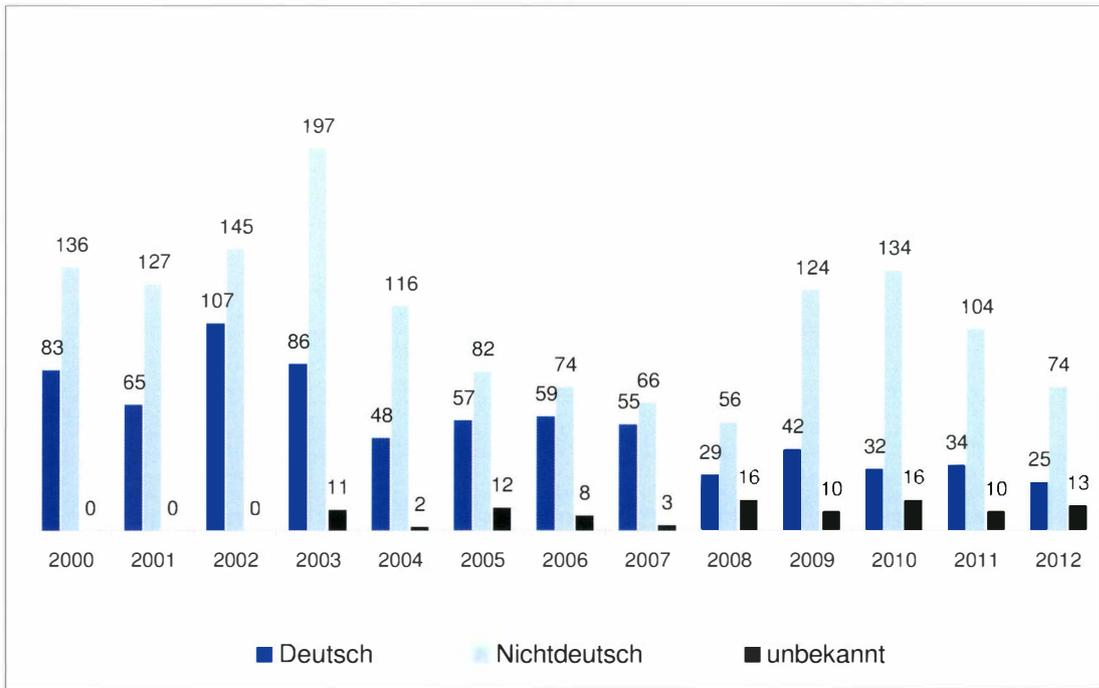
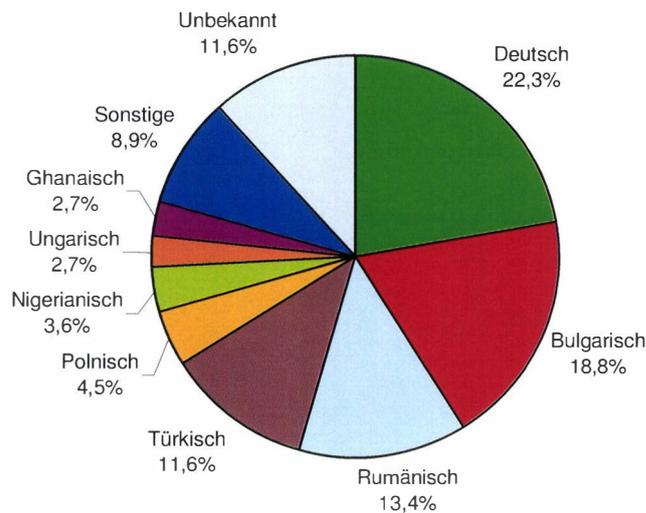


Abb. 6: Tatverdächtige nach Nationalitäten



Die Personen verteilen sich auf 17 Nationalitäten. Einzeln dargestellt sind solche mit drei und mehr Tatverdächtigen.

Abb. 7: Opferanzahl

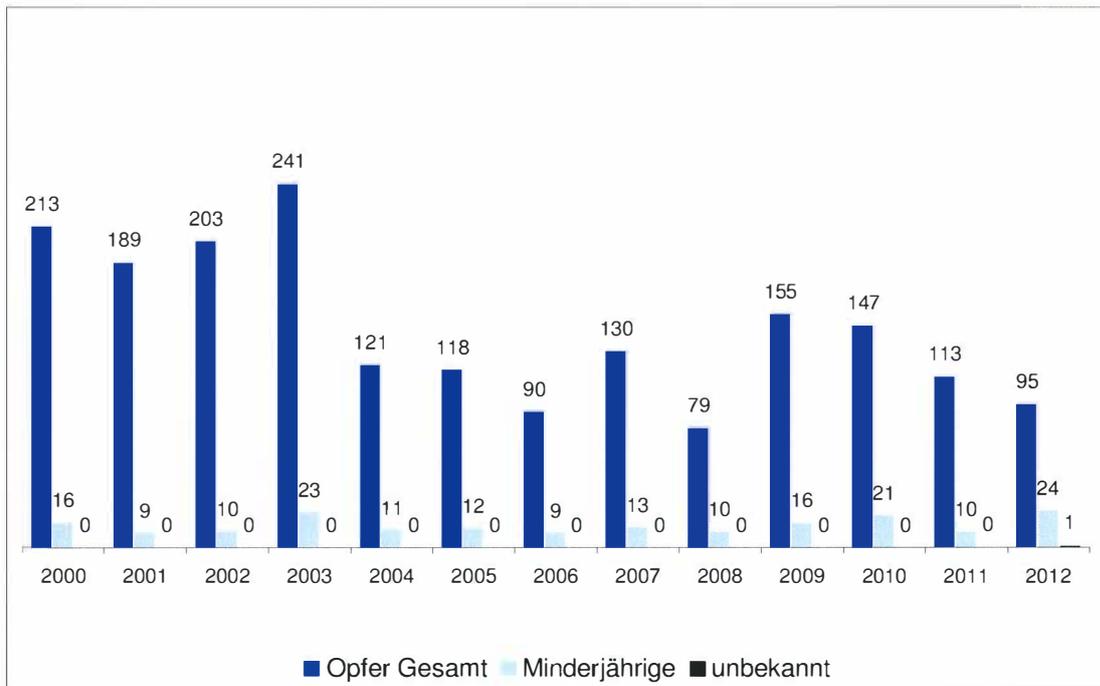
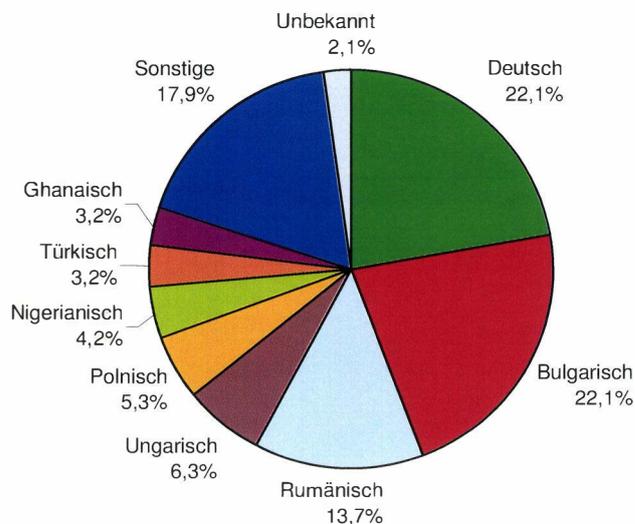


Abb. 8: Opfer nach Nationalitäten



Die Personen verteilen sich auf 24 Nationalitäten. Einzeln dargestellt sind solche mit drei und mehr Opfern.

Abb. 9: Anzahl der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer

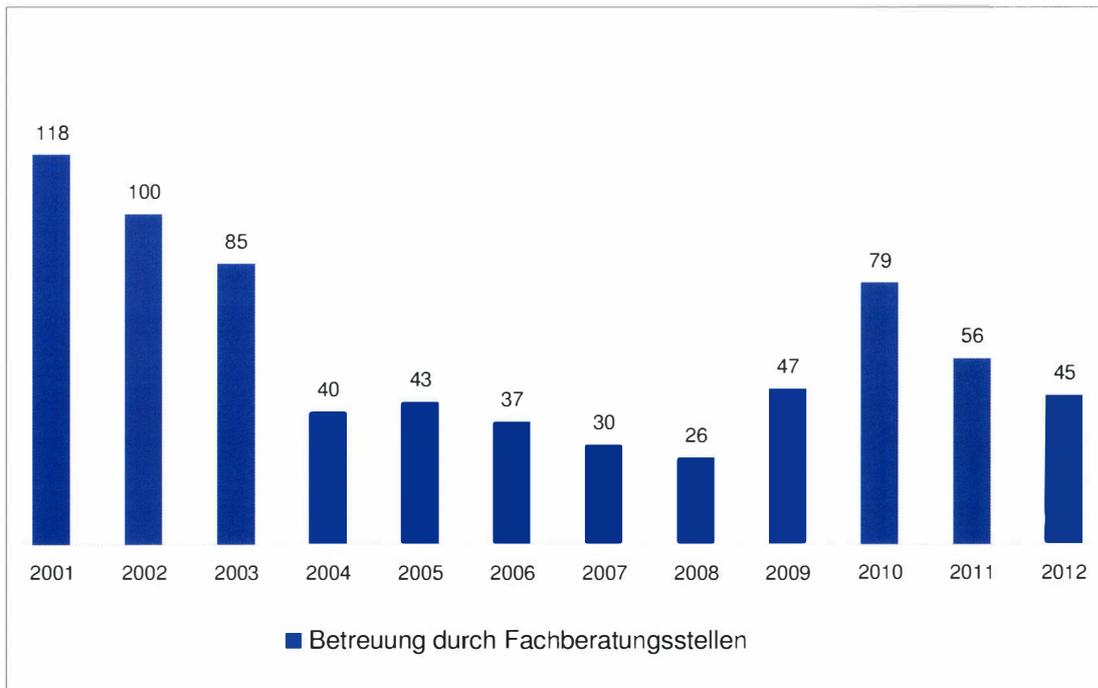
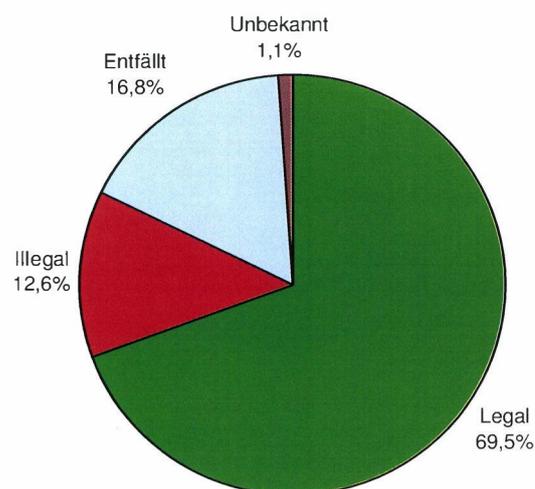


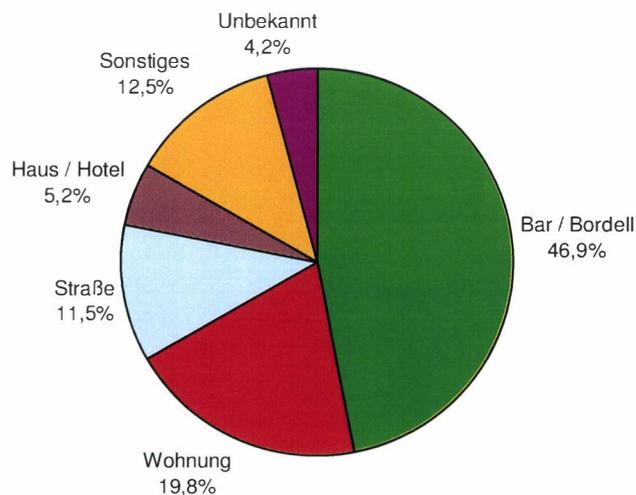
Abb. 10: Aufenthaltsstatus der Opfer



Der Status „Entfällt“ bedeutet, dass das Opfer sich nicht im Bundesgebiet befand (z. B. Anzeigenerstattung im Ausland, Tatort in Deutschland) oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Opfer, deren Status nicht bekannt oder ungeklärt war, sind unter "Unbekannt" erfasst.

Abb. 11: Art der Prostitutionsausübung



Durch eine Mehrfachnennung in den Bereichen Haus-/Hotelbesuche und Straßenprostitution liegt der Gesamtanteil über 100%.

Tab. 1: Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW

Kreispolizeibehörden	Sondererhebung Lagebild
PP Köln	21 (14)
PP Dortmund	7 (7)
PP Wuppertal	6 (3)
PP Düsseldorf	5 (8)
PP Krefeld	5 (1)
PP Essen	4 (7)
PP Duisburg	3 (8)
PP Recklinghausen	3 (3)
LR Paderborn	3 (-)
PP Oberhausen	3 (4)
PP Mönchengladbach	3 (-)
PP Gelsenkirchen	2 (5)
PP Bonn	2 (3)
LR Soest	2 (2)
LR Kleve	2 (-)
LR Coesfeld	2 (-)
PP Aachen	1 (5)
PP Bochum	1 (4)
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 (4)
LR Mettmann	1 (1)
LR Gütersloh	1 (1)
LR Lippe	1 (1)
PP Hagen	1 (-)
LR Borken	1 (-)

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3 Kriminalitätsauswertung, Polizeiliche Kriminalstatistik, Kriminalprävention, Evaluation, Forschung,
IT-Fachkoordination, Fahndung, MEK, Zielfahndung
Dezernat 31 Kriminalitätsauswertung, Polizeiliche Kriminalstatistik, DV-Koordination, KURS NRW, Operative
Fallanalyse (OFA)
Sachgebiet 31.3 Rauschgift-, Arzneimittel-, Menschenhandels-, Schleusungs- und Dokumentenkriminalität

Redaktion: KHKin Sonja Fengler und KHK Bernd Hagemeyer
Tel.: (0211) 939 - 3184/3185 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3184/3185
Fax: (0211) 939 - 3119 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3119

Menschenhandel.LKA@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0
Fax: (0211) 939-4419

landeskriminalamt@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de

